

Überwachung des Einbaus von Beton der Überwachungsklasse II und III

M E R K B L A T T FÜR DIE AUF DER BAUSTELLE VORZUHALTENDEN UNTERLAGEN (Fassung Januar 2012)

1. Bestätigte Baustellenanmeldung (MPA NRW Vordruck, 3fach)
2. Vertrag mit einer ständigen Betonprüfstelle
Anmerkung: Das Bauunternehmen darf keine Prüfstelle beauftragen, die auch den Hersteller des Betons – Transportbeton – überwacht oder von diesem wirtschaftlich abhängig ist
3. Betonsortenverzeichnis und Erstprüfungen - Freigabevermerk der F- Prüfstelle
4. Betoniertagebuch und evtl. Nachweise der Prüfungen der ständigen Betonprüfstelle, falls sie nicht im Betoniertagebuch eingetragen sind. (Vordruck MPA NRW)
- Probenverteilung, Frischbetonprüfungen etc.
5. Nachbehandlungsanweisung als Anlage zum Betoniertagebuch
6. Ergebnisse der Druckfestigkeitsprüfungen einzelner Proben sowie laufende Auswertung und Beurteilung dieser Ergebnisse nach den Annahmekriterien des Anhangs A.2 der DIN 1045-3
7. Aufzeichnungen über Beratung bei der Verarbeitung und Nachbehandlung des Betons gemäß DIN 1045-3 Anhang B(4). Wir empfehlen, die von der Bauunternehmung beauftragte ständige Prüfstelle, derartige Aufzeichnungen vor Beginn der Betonarbeiten in Form einer Checkliste zu führen. Bei der Herstellung massiger Bauteile (DAfStB- Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“) ist im Vorfeld ein Qualitätssicherungsplan (QS-Plan) aufzustellen.
8. Lieferscheine in Kopie oder Original (Transportbeton etc.)
9. Aufzeichnungen der Überprüfung der Funktion der Verdichtungsgeräte gem. Tabelle A.1 der DIN 1045-3
10. Nachweise über die Schulung der Fachkräfte (Das Bauunternehmen oder der Leiter der ständigen Betonprüfstelle hat dafür zu sorgen, dass solche Schulungen in Abständen von höchstens drei Jahren durchgeführt werden)

Baustellen sind an deutlich sichtbarer Stelle unter Angabe von „ DIN 1045-3“ und der Überwachungsstelle (MPA NRW) zu kennzeichnen.

Überwachung des Einbaus von Beton der Überwachungsklasse II und III

M E R K B L A T T **FÜR STÄNDIGE BETONPRÜFSTELLEN** (Fassung Januar 2012)

1. Begriff und Aufgaben

Nach DIN 1045-3, Anhang B und DIN 1045-4 Abschn. 6.4 sind die ständigen Betonprüfstellen für die Überwachung des Einbaus von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 durch das Bauunternehmen auf Baustellen und in Beton- und Stahlbetonfertigteilwerken zuständig.

Die Aufgaben der ständigen Betonprüfstelle sind in DIN 1045-3, Anhang B Abschn. B.1 geregelt.

Sollen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben einer nicht zum Unternehmen gehörigen ständigen Betonprüfstelle übertragen werden (DIN 1045-3, Anhang B Abschn. B.1 (3)), so ist dies langfristig vertraglich zu regeln. Ein Muster für einen solchen Vertrag ist beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) zu bekommen. Der Abschluss eines Vertrages mit einer ständigen Betonprüfstelle, die auch für einen der Zulieferer des Unternehmens tätig ist, ist im Hinblick auf eine etwaige Interessenkollision unzulässig.

2. Anforderungen

Unbeschadet der Anforderungen nach DIN 1045-3, Anhang B Abschn. B.1 gilt Folgendes:

2.1 Lage

Eine ständige Betonprüfstelle darf nur Baustellen und Werke betreuen, die so liegen, dass eine enge Zusammenarbeit möglich ist.

2.2 Personelle Ausstattung

Eine ständige Betonprüfstelle muss über ausreichendes Fachpersonal verfügen und von einem Fachmann geleitet werden, der die Voraussetzungen nach DIN 1045-3, Anhang B Abschn. B.1 (1) erfüllt. Der Nachweis der erweiterten betontechnologischen Kenntnisse gilt insbesondere durch eine Bescheinigung (E-Schein) des Ausbildungsbeirats Beton beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E. V., Berlin, als erbracht.

In einer ständigen Betonprüfstelle dürfen mit der Durchführung der Prüfungen nur gelernte oder angeleitete Beton- oder Baustoffprüfer beauftragt werden. Sie sind nach DIN 1045-3, Anhang B Abschn. B.1 (2) zu schulen.

2.3 Räumliche und gerätemäßige Ausstattung

Die räumliche und gerätemäßige Ausstattung einer ständigen Betonprüfstelle wird von Art und Umfang der Fertigung bestimmt und muss eine normgerechte Durchführung der Prüfungen gestatten.

Es müssen Räumlichkeiten vorhanden sein, die das Lagern und Prüfen von Betonausgangsstoffen und das Herstellen, Lagern und Prüfen von Betonproben in normgerechter Art und normgerechtem Umfang gestatten. Auswertung und Aufbewahrung der Prüfergebnisse müssen möglich sein.

Die ständige Betonprüfstelle muss Maschinen und Geräte haben, die die Durchführung der nach Abschnitt 1 geforderten Prüfungen ermöglichen. Im Regelfall muss die in Tabelle 1 aufgeführte Ausstattung vorhanden sein. Sie berücksichtigt den nach DIN 1045-3, Anhang A insgesamt möglichen Überwachungsumfang. Beschränkt sich die Überwachung im Einzelfall auf Teilbereiche, so kann im Einvernehmen mit der anerkannten Überwachungsstelle auf diejenigen Geräte und Maschinen verzichtet werden, die aufgrund des Fertigungsprogramms nicht erforderlich sind.

Für die Festigkeitsprüfungen sind Druckprüfmaschinen nach DIN EN 12390-4 zu verwenden. Über ihre Zuverlässigkeit muss eine höchstens zwei Jahre alte Bescheinigung einer Prüfanstalt, die in einer hierfür vom Verband der Materialprüfungsämter e. V. (VMPA) geführten Liste enthalten ist (siehe DIN 1048:1991-06, Teil 5 Abschn. 4.3), vorliegen; für die hierfür notwendige Überprüfung wird der Abschluss eines Überwachungsvertrages empfohlen.

3. Aufzeichnungen

Die Ergebnisse der Prüfungen sind aufzuzeichnen und nach Möglichkeit statistisch auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Prüfungen - bei Baustellen mit Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 nach Fertigstellung des Bauvorhabens - aufzubewahren. Über die Schulung der Mitarbeiter sind Aufzeichnungen zu führen, die aufzubewahren sind.

Vorbemerkungen:

1. Anzeige rechtzeitig vor Beginn der Überwachungsmaßnahme an das MPA NRW Dortmund zwecks Bestätigung senden (3fach)
2. Anzeige mit Bestätigungsvermerk des MPA NRW möglichst 48 Stunden vor Beginn der Arbeiten an die Bauaufsichtsbehörde senden.
3. Schriftliche Betoniermeldung (Betonmenge, Tag, Zeit) an das MPA NRW, möglichst **48 Stunden vor Beginn der Arbeiten**
4. Bei Bauausführung durch Nachunternehmer ist Anschrift und verantwortlicher Bauleiter zu benennen.

1	Firma (Anschrift)	
2	Baustelle (Bauvorhaben/Anschrift)	
2.1	Verantwortlicher Bauleiter	
3	Ständige Betonprüfstelle ¹⁾ (Anschrift) Prüfstellenleiter :	
3.1	Vertrag vom :	
4	Verwendung von überwachungspflichtigen <u>Transportbeton / Bohrpfahlbeton / Spritzbeton / Betonfertigteilen</u> (Hersteller / Zertifikat-Nr.)	Firma : Zertifikat Nr. :
5	<u>Beton:</u> (bei Transportbeton) ²⁾ • DIN EN 206/DIN 1045-2 <input type="checkbox"/> • ZTV-ING <input type="checkbox"/>	Der verwendete Transportbeton ist unter Nr. im genehmigten Eigenschafts- verzeichnis des Lieferwerkes aufgeführt. <u>(als Anlage beigelegt)</u>
6	Voraussichtliche Menge von Transportbeton in m ³	
7	Erster Betoniertermin	
8	Vorgesehene längere Unterbrechung	
9	Voraussichtlich letzter Betoniertermin	
10	Fremdüberwachende Stelle <u>Terminmeldungen an:</u> Fr. Landowski: 0231 4502-231 Hr. Tran: 0231 4502-154 Hr. Rützel: 0231 4502-691 FAX: 0231 4502-582	 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen Marsbruchstraße 186 44287 Dortmund
11	Bestätigung der Fremdüberwachung (nur gültig mit Unterschrift und Büro- stempel des MPA NRW)	
12	Überwachungsvertrag Nr.	Dortmund, den
Die Anzeige gilt nicht als Nachweis einer Überwachung, dieser Nachweis kann nur durch die Vorlage von Überwachungsberichten erfolgen.		

¹⁾ Die Ständige Betonprüfstelle bestätigt, dass sie unter Berücksichtigung von DIN 1045 Abschn. 5.2.2.7 Abs. 6 sowie DIN 1045-3 Anh. B1 (3) weder den Hersteller des Betons überwacht oder von diesem wirtschaftlich abhängig ist.

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

³⁾ Der Bauanzeige sind beizufügen: Eigenschaftsverzeichnis - Vertrag d. Ständigen Betonprüfstelle -

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)

Vorbemerkungen:

1. Anzeige rechtzeitig vor Beginn der Überwachungsmaßnahme an das MPA NRW Dortmund zwecks Bestätigung senden (3fach)
2. Anzeige mit Bestätigungsvermerk des MPA NRW möglichst 48 Stunden vor Beginn der Arbeiten an die Bauaufsichtsbehörde senden.
3. Schriftliche Betoniermeldung (Betonmenge, Tag, Zeit) an das MPA NRW, möglichst **48 Stunden vor Beginn der Arbeiten**
4. Bei Bauausführung durch Nachunternehmer ist Anschrift und verantwortlicher Bauleiter zu benennen.

1	Firma (Anschrift)	
2	Baustelle (Bauvorhaben/Anschrift)	
2.1	Verantwortlicher Bauleiter	
3	Ständige Betonprüfstelle ¹⁾ (Anschrift) Prüfstellenleiter :	
3.1	Vertrag vom :	
4	Verwendung von überwachungspflichtigen <u>Transportbeton / Bohrpfahlbeton / Spritzbeton / Betonfertigteilen</u> (Hersteller / Zertifikat-Nr.)	Firma : Zertifikat Nr. :
5	<u>Beton:</u> (bei Transportbeton) ²⁾ • DIN EN 206/DIN 1045-2 <input type="checkbox"/> • ZTV-ING <input type="checkbox"/>	Der verwendete Transportbeton ist unter Nr. im genehmigten Eigenschafts- verzeichnis des Lieferwerkes aufgeführt. <u>(als Anlage beigelegt)</u>
6	Voraussichtliche Menge von Transportbeton in m ³	
7	Erster Betoniertermin	
8	Vorgesehene längere Unterbrechung	
9	Voraussichtlich letzter Betoniertermin	
10	Fremdüberwachende Stelle <u>Terminmeldungen an:</u> Fr. Landowski: 0231 4502-231 Hr. Tran: 0231 4502-154 Hr. Rützel: 0231 4502-691 FAX: 0231 4502-582	 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen Marsbruchstraße 186 44287 Dortmund
11	Bestätigung der Fremdüberwachung (nur gültig mit Unterschrift und Büro- stempel des MPA NRW)	
12	Überwachungsvertrag Nr.	Dortmund, den
Die Anzeige gilt nicht als Nachweis einer Überwachung, dieser Nachweis kann nur durch die Vorlage von Überwachungsberichten erfolgen.		

¹⁾ Die Ständige Betonprüfstelle bestätigt, dass sie unter Berücksichtigung von DIN 1045 Abschn. 5.2.2.7 Abs. 6 sowie DIN 1045-3 Anh. B1 (3) weder den Hersteller des Betons überwacht oder von diesem wirtschaftlich abhängig ist.

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

³⁾ Der Bauanzeige sind beizufügen: Eigenschaftsverzeichnis - Vertrag d. Ständigen Betonprüfstelle -

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)

Vorbemerkungen:

1. Anzeige rechtzeitig vor Beginn der Überwachungsmaßnahme an das MPA NRW Dortmund zwecks Bestätigung senden (3fach)
2. Anzeige mit Bestätigungsvermerk des MPA NRW möglichst 48 Stunden vor Beginn der Arbeiten an die Bauaufsichtsbehörde senden.
3. Schriftliche Betoniermeldung (Betonmenge, Tag, Zeit) an das MPA NRW, möglichst **48 Stunden vor Beginn der Arbeiten**
4. Bei Bauausführung durch Nachunternehmer ist Anschrift und verantwortlicher Bauleiter zu benennen.

1	Firma (Anschrift)	
2	Baustelle (Bauvorhaben/Anschrift)	
2.1	Verantwortlicher Bauleiter	
3	Ständige Betonprüfstelle ¹⁾ (Anschrift) Prüfstellenleiter :	
3.1	Vertrag vom :	
4	Verwendung von überwachungspflichtigen <u>Transportbeton / Bohrpfahlbeton / Spritzbeton / Betonfertigteilen</u> (Hersteller / Zertifikat-Nr.)	Firma : Zertifikat Nr. :
5	<u>Beton:</u> (bei Transportbeton) ²⁾ • DIN EN 206/DIN 1045-2 <input type="checkbox"/> • ZTV-ING <input type="checkbox"/>	Der verwendete Transportbeton ist unter Nr. im genehmigten Eigenschafts- verzeichnis des Lieferwerkes aufgeführt. <u>(als Anlage beigelegt)</u>
6	Voraussichtliche Menge von Transportbeton in m ³	
7	Erster Betoniertermin	
8	Vorgesehene längere Unterbrechung	
9	Voraussichtlich letzter Betoniertermin	
10	Fremdüberwachende Stelle <u>Terminmeldungen an:</u> Fr. Landowski: 0231 4502-231 Hr. Tran: 0231 4502-154 Hr. Rützel: 0231 4502-691 FAX: 0231 4502-582	 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen Marsbruchstraße 186 44287 Dortmund
11	Bestätigung der Fremdüberwachung (nur gültig mit Unterschrift und Büro- stempel des MPA NRW)	
12	Überwachungsvertrag Nr.	Dortmund, den
Die Anzeige gilt nicht als Nachweis einer Überwachung, dieser Nachweis kann nur durch die Vorlage von Überwachungsberichten erfolgen.		

¹⁾ Die Ständige Betonprüfstelle bestätigt, dass sie unter Berücksichtigung von DIN 1045 Abschn. 5.2.2.7 Abs. 6 sowie DIN 1045-3 Anh. B1 (3) weder den Hersteller des Betons überwacht oder von diesem wirtschaftlich abhängig ist.

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

³⁾ Der Bauanzeige sind beizufügen: Eigenschaftsverzeichnis - Vertrag d. Ständigen Betonprüfstelle -

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)

Temperatur- und Witterungstagebuch

Baustelle: _____

Monat: _____

Tag	Lufttemperatur in °C (Min./Max.)	Witterung
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		

Unterschrift: _____

- Abmeldung von Beton-Baustellen nach DIN 1045-3, Anhang C1

Anlage zu den Prüfunterlagen der ständigen Betonprüfstelle

1	Ausführendes Unternehmen (Anschrift)	
2	Baustelle (Bezeichnung / Anschrift) Ausführungszeitraum Verantwortlicher Bauleiter (Schulungsnachweiß nach DIN 1045-3 B.1 (1))	Beginn : Ende :
3	Ständige Betonprüfstelle (Anschrift) Prüfstellenleiter: Vertrag vom:	
4	Lieferwerk: Überwachungs- und Zertifizierungsstelle: <input type="checkbox"/> Transportbeton <input type="checkbox"/> Bohrpahlbeton <input type="checkbox"/> Spritzbeton <input type="checkbox"/> Betonfertigteilen	

5	Verwendete Betonnummern u. -mengen						
Nr	Beton- Nr.	Festigkeitsklasse C/.....	Betoniertage /-menge(m³) (Gesamtsummen)		Anzahl der Probekörper Druck LP WU		
1							
2							
3							
--							

Beton-Nr.	XC	XF	XD	XM	XA	XS	F	W/Z- Wert	Annahmekriterium	
(zu o. g. Nr.)									1 ^{*)}	2 ^{*)}
									erfüllt ?	
1										
2										
3										
--										

^{*)}Die in DIN 1045-3 Anhang A2 geforderten Voraussetzungen für die Herstellung und Verarbeitung von Beton der Überwachungsklasse 2 bzw. 3 sind anzugeben (Vorlage der Kriterienbestimmung nach DIN 1045-3, Tabelle A. 3)

- Die Abmeldung gem. DIN 1045-3 sowie die vollständige Baustellenakte ist nach Beendigung aller Bauarbeiten zur Erstellung eines Schlussberichtes der Überwachungsstelle zu übergeben. Das ausführende Bauunternehmen erklärt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben in diesem Formular sowie in den beigefügten Unterlagen.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)